

in die Nachbarschaftscasse und wurden zum allgemeinen Besten verwendet. Die Strafen erstreckten sich sogar auf das Benehmen in der Gesellschaft. Auf Fluchen, Lügen, Verleumdungen, ja selbst unziemliche Aufführung bei geselligen Zusammenkünften und Festen der Nachbarschaft waren gewisse Bußen gesetzt. Materielle und moralische Unterstützung des Einzelnen durch die Gesamtheit und umgekehrt, und demgemäß thatkräftige Förderung des Gemeinschaftsgefühls, Bekundung aufrichtiger gegenseitiger Theilnahme in Freud und Leid: das ist das schöne und hochbedeutfame Princip des Zusammenlebens in der Nachbarschaft. Hat etwa einer der Nachbarn ein Haus oder eine Scheune zu bauen, so hilft ihm die ganze Nachbarschaft mit unentgeltlicher Händearbeit. Selbst zu den Heirathskosten trägt die Nachbarschaft bei und erscheint als solche im Hochzeitshause zu Gaste. Ist in der Gemeinde eine größere öffentliche Arbeit zu leisten, so geht die Aufforderung an die einzelnen Nachbarschaften. Nachbarschaftsweise wird an bestimmten Tagen das heilige Abendmahl genommen, wobei in manchen Gemeinden die schöne Sitte herrscht, daß am Vorabend, dem „Versöhnungsabend“, die Mitglieder der Nachbarschaft zusammenkommen, um für Beleidigungen Abbitte zu thun und Zwist jeder Art zu schlichten. Stirbt ein Mitglied oder seine Frau, so nimmt die ganze Nachbarschaft am Grabgeleite theil.

Das sächsische Haus. — Zwischen dem Alt und den Kofelklüssen giebt es so manches uralte Bauernhaus, solid aus Stein gebaut, mit der bezeichnenden „Laube“ und dem kegelförmigen runden Schornstein. Aber neben den Denkmälern der alten Zeit wird man selbst in diesen weltentlegenen Thaldörfern von vielen Anzeichen des modernen Fortschrittes überrascht, sogar von gut gepflasterten Trottoirs, wie sie manche Provinzstadt nicht aufweisen kann.

Das sächsische Bauernhaus wendet seine schmale Giebelwand immer der Gasse zu und erstreckt die Langseite in den Hof hinein. Der Hofseite entlang ist die breite offene „Laube“ (Lil) vorgebaut. Ihr als Wand aufgemauertes Geländer ist oben meist mit den Lieblingsblumen der Sachsen vollgestellt, deren Pflege den Mädchen oder Frauen obliegt. Unter der Laube befindet sich auch die Thüre des Kellers, in dem der Sachse nicht nur Wein, Obst und Grünzeug, sondern oft auch sein gerade außer Gebrauch befindliches Wirthschaftsgeräth aufbewahrt. Von der Laube tritt man ins Vorzimmer („Vorhaus“), welches das Haus in zwei Theile theilt. Im Vorzimmer stehen sehr wenig Möbel. Es ist mehr ein Verwahrungsort für Dinge, die immer zur Hand sein sollen. An den Wänden lehnen die Hafer- und Mehlsäcke. Rechts und links einander gegenüber öffnen sich zwei Thüren, die eine in die vordere, größere, die andere in die rückwärtige, kleinere Wohnstube; neben dieser ist die „Baslich-Kammer“ (Speckkammer), wo es nie an reichlichem Speck fehlen darf. In der Wohnstube steht, wo noch kein städtischer Einfluß die Dinge verändert hat, jedesmal links von der Thüre der auf breiter Herdplatte aufgebaute Rachelofen, und